

Soldaten mit der Zustimmung ihrer Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **19 (1914-1915)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So fehlt es im Lehrerinnenheim nicht ganz an „grossen Momenten“, besonders wenn Gäste aus allen Himmelsrichtungen hin und wieder den frischen Hauch von draussen hereinbringen.

Wenn es nun Lehrerinnen gibt, die behaupten, so ein Haus hätte auch viele Schattenseiten, so möchten wir dazu bemerken: Bei unserm Lehrerinnenheim scheint auf der Ostseite auch die Morgensonne herein, die Südseite ist sowieso die längste, und auf der Westseite sind gar die erwähnten Pflirsiche reif geworden.

Bleiben also als Schattenseiten natürlich die Nordseite und — jene Seite, die verzinst werden muss. Diese letzte hat aber die Eigenschaft, dass sie, wenn dem Hause auch in schlimmen Zeiten schöne Legate zugewendet werden, nach und nach abgelöst werden kann.

Uns Herbstgästen aber ist es im Lehrerinnenheim wohl gewesen, so dass wir hauptsächlich Sonnenseiten daran gesehen haben. Und wenn wir nun wieder täglich zur Schule wandern und einen Acker mit steinigem Boden zu bearbeiten haben, dann winkt uns wie ein freundlicher Stern, der Ruhe und Frieden verheisst, fern, fern am Horizont — unser schönes Lehrerinnenheim —. W.

Soldaten mit der Zustimmung ihrer Frauen.

In Kanada werden verheiratete Männer, die sich als Freiwillige für die britischen Streitkräfte im europäischen Kriege melden, nur dann angenommen, wenn sie einen schriftlichen Beweis vorzeigen können, dass sie mit der Zustimmung ihrer Frauen gehen. So anerkennt die kanadische Regierung in einer sehr praktischen, gesetzmässigen und ungewöhnlichen, wo nicht bis jetzt einzig dastehenden Weise die Rechte der Frauen in bezug auf den Krieg.

Wenn man die Literatur der Völker studiert, so findet man, dass die Frauen als passiver, sich selbst beiseite stellender Faktor im Staate geschildert werden, der einen Teil derjenigen Bevölkerung ausmacht, deren Pflicht es ist, die Krieger mit mehr oder weniger wirklicher Freude zum Kampfe zu senden. In dem Auflehnen gegen alte Traditionen in den letzten Jahren hat die Frau sich auch gegen die Auffassung gewehrt, dass die Frauen sich den Forderungen des Militarismus, in welcher Form dieselben auch an sie herantreten, willenlos zu fügen haben. Die Frauen sowohl wie die Männer verlangen das Recht, den Freiwilligendienst zu verweigern, wenn Gewissen und Vernunft eine solche Weigerung diktieren. Die Frauen widersetzen sich nun dem herkömmlichen Begriff, dass in Kriegszeiten es ihre Pflicht vor allem ist, jede Rücksicht auf ihre Rechte auszuschliessen.

Sie finden es jetzt möglich, dass man patriotisch und zugleich freidenkender Mensch sein könne und dass, wenn sie ihre Lieben ziehen lassen, der moralische Wert ihres Opfers nichts einbüsst, weil es nun freiwillig und nicht gezwungen geschieht.

Die kanadische Regierung, indem sie bei der Verantwortlichkeit auch die Frau bezieht, läuft nicht Gefahr, dass die Zahl der sich Stellenden deshalb geringer werde. Die meisten Frauen werden „ja“ sagen und werden moralisch dadurch gewinnen, dass dieses Recht, zu wählen, in ihre Hände gelegt ist, ein Recht, das sie zwingt, das, was das Leben an Gesinnungstüchtigkeit von ihnen fordert, und ihre entsprechende Stellung in Betracht zu ziehen.

(Aus einer amerikanischen Zeitung.)